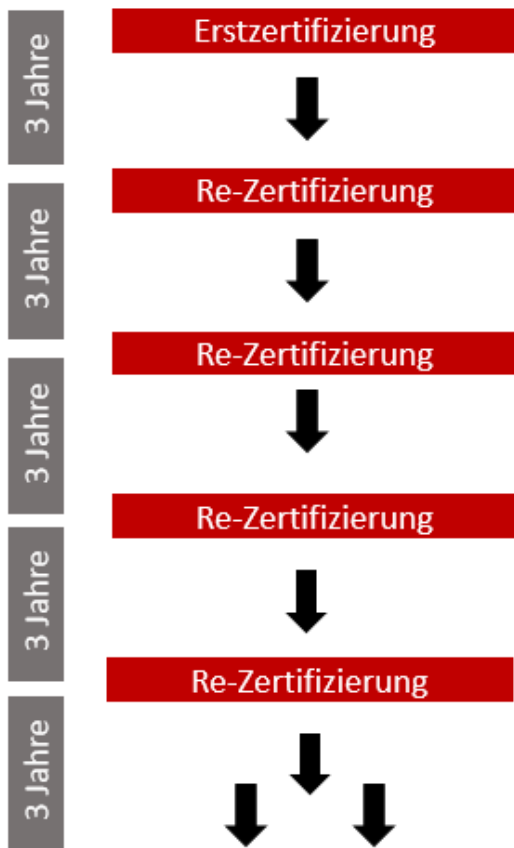


Möglichkeiten der Re-Zertifizierung

Kliniken, die das System „Babyfreundlich“ erfolgreich etabliert haben erhalten nach dem 2. Re-Zertifizierungsaudit die Wahl zwischen einer organisatorisch weniger aufwändigen und dafür jährlichen Unterlagenprüfung mit Wiederholaudit vor Ort alle 5 Jahre und dem Re-Zertifizierungsverfahren mit Wiederholaudit vor Ort alle drei Jahre.

Im Folgenden werden die zwei Möglichkeiten ausführlich zur Entscheidungsfindung skizziert:



Möglichkeit 1: Ursprüngliches Verfahren

Möglichkeit 1 stellt die ursprüngliche Art der Re-Zertifizierung dar. Das Wiederholaudit findet alle 3 Jahre zur Re-Zertifizierung statt. Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate beträgt 3 Jahre. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer wird die zertifizierte Klinik einer Überprüfung vor Ort unterzogen.

Zwischen den Re-Zertifizierungen ist eine Einreichung von Unterlagen nicht notwendig.

Optional kann wie bisher vor jedem Audit ein Voraudit beantragt werden.

Möglichkeiten der Re-Zertifizierung

Möglichkeit 2: Kombiniertes Verfahren: Audit & Unterlagenprüfung

Diese Art des Re-Zertifizierungsverfahrens bietet der Klinik die Möglichkeit den Rhythmus der Re-Zertifizierungsaudits und der Gültigkeit des Zertifikats zu verlängern.

Zunächst erfolgen zwei Re-Zertifizierungen wie im bisherigen Rhythmus alle drei Jahre.

Nach der zweiten Re-Zertifizierung mit Wiederholaudit vor Ort wird der Zyklus verlängert und eine Phase der Unterlagenprüfung eingeführt.

Die Erfüllung der Fachlichen Anforderungen und die Weiterentwicklung der Klinik werden jährlich geprüft. Schwerpunkt der Unterlagenprüfung bilden dabei die Fortbildungsübersicht und die Stillstatistik.

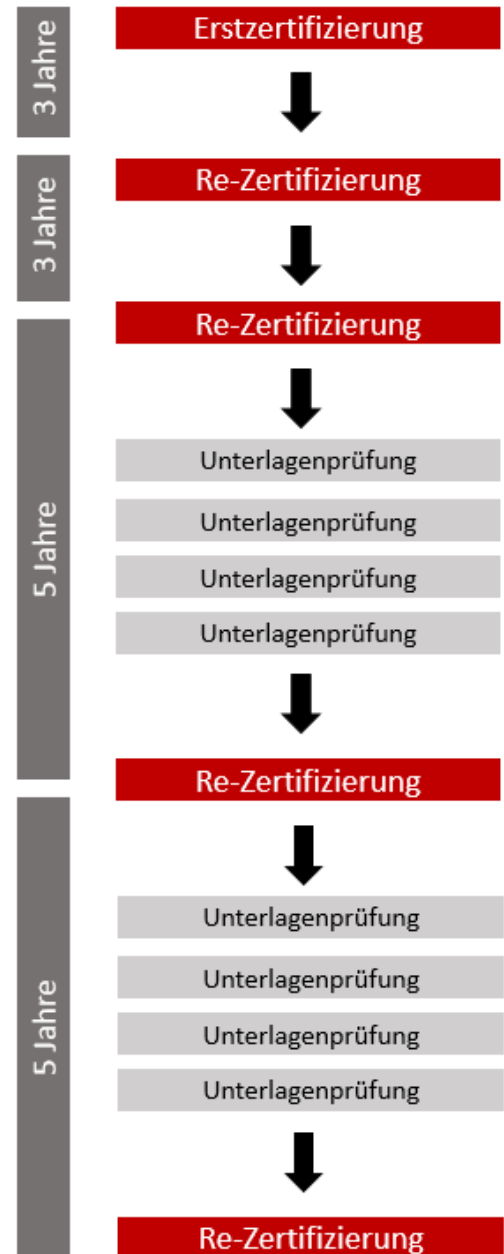
Für Kliniken, die die Anforderungen an die Statistik und Fortbildungen nicht erfüllen, muss ein Maßnahmenplan erarbeitet werden, der ebenfalls ClarCert zur Beurteilung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung zugesandt wird. Sofern der Maßnahmenplan anerkannt werden kann, läuft das Verfahren wie geplant weiter. Im Falle einer Nichtanerkennung ist über die weitere Vorgehensweise seitens des Ausschusses Zertifikatserteilung zu entscheiden, welcher ein kostenpflichtiges außerplanmäßiges Audit vor Ort anordnen kann.

Nach vier Jahren der Unterlagenprüfung erfolgt automatisch ein Wiederholaudit vor Ort.

Anschließend werden wieder vier Jahre der Unterlagenprüfung eingeleitet, welche von einem Wiederholaudit gefolgt werden. Dieser Rhythmus wird dann so beibehalten.

Das Wiederholaudit findet somit zunächst alle 3 Jahre statt. Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate beträgt 3 Jahre. Nach dem zweiten Wiederholaudit findet das Wiederholaudit alle 5 Jahre zur Re-Zertifizierung statt. Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate beträgt dann 5 Jahre.

Optional kann wie bisher vor jedem Audit vor Ort ein Voraudit beantragt werden.



Nach dem zweiten Re-Zertifizierungsaudit ist seitens der Klinik der Rhythmus der darauffolgenden Re-Zertifizierungen über den Antrag Zertifizierungsrhythmus zu entscheiden. Den hierfür notwendigen Antrag erhalten Sie mit dem Auditbericht des zweiten Wiederholaudits. Anschließend erhalten Sie von ClarCert ein aktuelles unverbindliches Angebot, welches Ihnen freistellt, es anzunehmen und durch Unterzeichnung zu beauftragen.